

## Aufnahme-Bedingungen

Erwachsene Aktive werden nur aufgenommen, wenn die festgesetzte Maximalzahl Aktiver noch nicht erreicht ist.

Der Antrag zur Aufnahme als erwachsenes aktives Mitglied als Probemitglied wird vom Gesamtvorstand in der ersten darauf folgenden Versammlung beschlossen. Die Ablehnung oder Aufnahme als Probemitglied wird dem Antragsteller danach schriftlich mitgeteilt. Nach Aufnahme erhält das Probemitglied die Weiher-Satzung und die Vereins-Satzung, gleichzeitig werden die Aufnahmegebühr sowie der Jahresbeitrag sofort fällig eingezogen per Lastschrift.

Die Probezeit beträgt mindestens 3 Monate.

Das Probemitglied muss sich genauestens an die Weiher-Satzung und die Vereins-Satzung halten, Unklarheiten sind sofort mit dem Vorstand zu klären.

Während der Probezeit erhält das aktive Probemitglied einen Jahres-Erlaubnisschein, der beim Vorstand abzuholen ist.

Das Angeln ist dem Probemitglied nur im Beisein eines Vollmitgliedes erlaubt.

Probemitglieder sollen möglichst an allen Vereinsveranstaltungen teilnehmen, ihnen stehen ansonsten Rechte und Pflichten eines Vollmitgliedes entsprechend der Geschäftsordnung zu. Sie sind in gleicher Weise wie Vollmitglieder zu Arbeitsleistungen, anteilig für die Zeit ihrer Mitgliedschaft verpflichtet.

Das Probemitglied muss sich bei einer der nächst folgenden Vorstandssitzungen persönlich vorstellen, danach entscheidet der Vorstand über die endgültige Aufnahme als Vollmitglied oder die Ablehnung der Aufnahme.

Ablehnung kann nur bei Verstößen gegen Vereins- oder Weiher-Satzung oder grob unkameradschaftlichem Verhalten erfolgen. In diesem Falle wird Jahres-Erlaubnisschein ungültig und ist sofort zurückzugeben.

In diesem Fall wird die gezahlte Aufnahmegebühr abzüglich eventuell angefallener Vergütungen für nicht erbrachte Arbeitsstunden (anteilig für die Probezeit) dem Antragsteller zurückerstattet.

Bezahlte Mitgliedsbeiträge werden jedoch nicht zurückerstattet.

---

## Beiträge und Gebühren

Aktive Mitglieder müssen jährliche Arbeitsstunden gemäß der jeweils gültigen Festlegung (derzeit 15 Stunden jährlich) für den Verein leisten.

Diese sind mit 15,-- € je Stunde veranschlagt und die Jahres-Mitgliedsbeiträge sind bereits um den Gesamtbetrag gemindert. Nicht erbrachte Arbeitsstunden sind daher als Restbeitrag an den Verein zu zahlen.

Passive Mitglieder sind fördernde Mitglieder und nicht zu Arbeitsleistungen für den Verein verpflichtet.

Passive Mitglieder erhalten keinen Fischerei-Erlaubnisschein.

Die Teilnahme an sportlichen Casting- oder, Turnierwurf-Veranstaltungen des Vereins steht ihnen frei.

---

## Aufnahmegebühren:

### Aktive Mitglieder:

nach Vollendung des 18. Lebensjahres	100,00 €
nach Vollendung des 14. Lebensjahres	40,00 €
nach Vollendung des 7. Lebensjahres	20,00 €

### Passive Mitglieder:

nach Vollendung des 18. Lebensjahres	0,00 €
nach Vollendung des 14. Lebensjahres	0,00 €
nach Vollendung des 7. Lebensjahres	0,00 €

## Mitgliedsbeiträge (pro Kalenderjahr):

### Aktive Mitglieder:

nach Vollendung des 18. Lebensjahres	100,00 €
nach Vollendung des 14. Lebensjahres	40,00 €
nach Vollendung des 7. Lebensjahres	20,00 €

### Passive Mitglieder:

nach Vollendung des 18. Lebensjahres	40,00 €
nach Vollendung des 14. Lebensjahres	20,00 €
nach Vollendung des 7. Lebensjahres	10,00 €

## Ermäßigung für aktive Familienmitglieder:

Aktive oder passive Ehegatte / Ehegattin oder mitgliedsgebühr zahlende Verwandte 1. Grades bis 25 Jahre (solange sie im elterlichen Haushalt leben) erhalten folgend Nachlässe auf die Gesamtsumme der jährlichen Gebühren:

Ein weiteres Familienmitglied	Beitrags-Ermäßigung	20,00 €
Zwei weitere Familienmitglieder	Beitrags-Ermäßigung	30,00 €
Ab drei weiteren Familienmitgliedern	Beitrags-Ermäßigung	40,00 €

Die Mitgliedsbeiträge sind am 01.01 jeden Jahres fällig und werden per Lastschrifteinzugsverfahren abgebucht.

Sie können nach entsprechendem Antrag auch in 2 Raten, Fälligkeit jeweils am 01.01 und am 01.07. des Jahres per Lastschrift eingezogen werden.